

Eingangsstempel der Gemeinde:

--

## Ansuchen um einen Zuschuss für SCHULVERANSTALTUNGEN

### Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name	Vorname _____  Familienname _____ Geb.-Datum _____
Adresse des Hauptwohnsitzes	PLZ _____ Ort _____  Straße _____ Nummer _____  Telefonnummer _____  E-Mail Adresse _____
Bankverbindung	IBAN _____  Institut _____

### Angaben zum Kind/zu den Kindern, welche eine Schulveranstaltungen besucht haben

	Familienname/Vorname	Schule/Klasse	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

## Weitere Förderungen

Ich habe bereits bei einer anderen Stelle um eine weitere Förderung für o. a. Gegenstand angesucht:  ja  nein

Ich habe diese Förderung bereits erhalten:  ja  nein

Betrag EUR \_\_\_\_\_ (Nachweise über gewährte Förderung bitte beilegen!)

Institution (Förderstelle): \_\_\_\_\_

## Erforderliche Unterlagen für das Ansuchen

- ✓ **Vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- ✓ **Zusicherungsschreiben des Familienzuschusses für Schulveranstaltungen des Landes Oberösterreich (SchülerInnen von Volks- und Hauptschulen, polytechnischen Lehrgängen und landwirtschaftlichen Fachschulen) bzw./oder**
- ✓ **Bestätigungen bzw. Zusicherungsschreiben der jeweiligen Schuldirektionen über die Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen (SchülerInnen von allgemein bildenden höheren Schulen)**

### Hinweise (Auszug aus den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Schulveranstaltungen):

\*Voraussetzung für die Gewährung der Schulveranstaltungshilfe ist, dass mindestens ein Kind einer Familie im Laufe eines Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder (mind. 2) an einer mehrtägigen Schulveranstaltungen außerhalb der Schulstandortgemeinde teilgenommen haben.

\*Das mit den erforderlichen Nachweisen versehene Ansuchen ist termingerecht (bis Jahresende des jeweiligen Schuljahres) beim Marktgemeindeamt Sierning einzureichen. (Beispiel: Ansuchen für das Schuljahr 2023/2024 ist bis spätestens 31. Dezember 2024 einzubringen)

\*Die Schulveranstaltungshilfe ist vorgesehen für Eltern oder Elternteile von Kindern bis zur Vollendung der Schulpflicht. Es ist nicht von Bedeutung, welche Schulen von den Kindern zur Vollendung der Schulpflicht besucht werden.

Wenn lediglich ein schulpflichtiges Kind der Familie an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt und ein weiteres Kind eine derartige Veranstaltung außerhalb der Erfüllung der Schulpflicht absolviert, so wird die Schulveranstaltungshilfe nur für das schulpflichtige Kind gewährt.

Hinweis: Die Marktgemeinde Sierning verarbeitet das Ansuchen um einen Zuschuss für Schulveranstaltungen elektronisch bzw. archiviert dieses. Die umfassenden Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://www.sierning.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218359538>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift  
die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben!

Datum, Unterschrift